

Änderungsanträge zu LTW 2

LTW 2 - 251:

Zeile 251: einfügen:

Wir Grünen treten für einen respektvollen und ethisch verantwortbaren Umgang mit unseren Mitlebewesen, den Tieren, ein. Wir wollen deshalb auch die Tierschutzpädagogik in Kindergärten und Schulen stärken, um Kinder und Jugendliche für dieses Ziel zu sensibilisieren.

AntragstellerIn: LAG Mensch und Tier; KV Karlsruhe, KV Karlsruhe-Land, KV Ettlingen
(Beschluss der KMV vom 17.11.10)

Begründung:

Es ist auch erforderlich, einen Satz zur ethischen Begründung des Tierschutzes an den Anfang zu stellen.

LTW 2 - 257

Zeile 257: einfügen:

Darüber hinaus setzen wir uns für die Einrichtung der Stelle einer/s Landestierschutzbeauftragte/n ein. Die/ Der Landestierschutzbeauftragte hat weisungsfrei zu arbeiten.

AntragstellerIn: KV Karlsruhe, KV Karlsruhe-Land, KV Ettlingen (Beschluss der KMV vom 17.11.10)

Begründung:

In Hessen arbeitet schon seit Jahren sehr erfolgreich eine Landestierschutzbeauftragte. In Baden - Württemberg geht es darum, dass die Aktivitäten des Tierschutzes bei einer zentralen Stelle gebündelt werden und dass von dort auch Initiativen zum Tierschutz entspringen.

LTW 2 - 265

Zeile 265: hinzuzufügen:

Um die vielfältigen Missstände beim Umgang mit Schlachttieren und bei der Schlachtung zu überwinden, setzen wir uns für höhere Standards und durchgehende Kontrollen ein.

AntragstellerIn: LAG Mensch und Tier; KV Karlsruhe, KV Karlsruhe-Land, KV Ettlingen
(Beschluss der KMV vom 17.11.10)

Begründung:

Im Entwurf wurden die notwendigen höheren Standards in Schlachthöfen nicht berücksichtigt. Aufgrund der tierquälerischen und verheerenden Zustände, wie sie dort z.B. mit dem Akkordschlachten herrschen, müssen unsere Forderungen zu Verbesserungen ins Programm aufgenommen werden.

LTW 2 – 268:

Zeile 268 ab „Auch in mobilen Zirkusbetrieben ...“ bis einschließlich Zeile 275 streichen und ersetzen durch:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Haltung, das Mitführen und die Verwendung von Wildtieren in mobilen Zirkusbetrieben sowie ihre Dressur beendet werden. Auch hier wäre die Einführung einer Positivliste ein wichtiger erster Schritt. Die Tierhaltung zur reinen Pelztierhaltung muss ausnahmslos verboten werden. Notwendig ist auch eine Verschärfung der Richtlinien für die Zootierhaltung mit konkreten Haltungsvorschriften für Wildtiere, damit ihnen ein weitgehend artgemäßes Leben ermöglicht wird. Da auch „heimische“ Haustiere oft wenig artgerecht und sogar tierquälerisch gehalten werden, fordern wir ein Heimtiergesetz, das die Anforderung an Zucht, Handel und Haltung eindeutig regelt.

Wir wollen dafür sorgen, dass die Fallenjagd sowie der Abschuss von Haustieren im Jagdgesetz verboten werden und dass bei der Ausbildung von Jagdhunden keine lebenden Tiere mehr eingesetzt werden dürfen. Wir brauchen eine Ausweitung der Schonzeiten für bedrohte Tierarten. Ihre Bejagung ist unter Umständen vollständig zu untersagen.“

AntragstellerIn: LAG Mensch und Tier; KV Karlsruhe, KV Karlsruhe-Land, KV Ettlingen
(Beschluss der KMV vom 17.11.10)

Begründung:

Im Entwurf wurden das Verbot des Haustierabschlusses im Jagdgesetz sowie der artgerechte Umgang mit Wildtieren nicht berücksichtigt. Es ist jedoch notwendig, diese Inhalte im Programm anzusprechen.